

Abte schon früher zugekommen sein mag. Jedenfalls muss letztere wieder nach 1265 gesetzt werden¹⁾, d. h. ehe noch die Reinschrift angefertigt wurde, weil sonst nicht jene Mittheilung als ein späterer Zusatz ihre Stelle am Rande, sondern mitten in den Annalen gefunden habe würde.

Inconsequent in ihrer Erörterung verfahren aber darum Jaffé und Lorenz, dass sie diese Stelle gerade völlig ignoriren, welche sie sogleich auf das fehlerhafte derjenigen Gesichtspunkte, von denen sie ausgehen, aufmerksam gemacht hätte²⁾.

Nur die fortlaufenden Annalen ohne ihre eingeschalteten Zusätze geben die Richtschnur zur Bestimmung ihrer Abfassungszeit. Zieht man letztere aber hinein, so verwirren sie die Frage, anstatt dieselbe klar zu stellen.

Daher muss auch die lange und zusammenhängende Erzählung zum Jahre 1236 bei Seite gelassen werden. Sie entsprang ja gewiss einem 'einheitlichen Concept'³⁾, — wurde aber doch, so wie sie da steht, fertig und unbeschadet den Annalen, wol um deren Inhalt zu ergänzen, von einer andern gleichzeitigen Hand und auf einem eigens einghefteten Blatte nachher nachgetragen. Dieser äusserliche Anhaltspunkt spricht schon dafür, dass bis zum Jahre 1265 dem Reinschreiber das Concept mit der Erzählung noch nicht vorgelegen haben könne, dass es also auch in gar keiner Beziehung zur Abfassungszeit der Annalen an sich stehe. Innere Anhaltspunkte ergeben dasselbe Resultat. — Die Erzählung bricht nämlich mit dem Jahre 1254 ab, mit dem zwischen beiden Königen Ottokar und Bela hergestellten Frieden, und feiert denselben als ob er noch gegenwärtig blühe. Der Verfasser scheint noch nicht die Störung desselben zu kennen, noch nicht zu wissen, dass im Jahre 1260 der Krieg zwischen jenen Königen von neuem ausbrach und Steiermark in Folge dessen unter die Botmässigkeit Ottokars kam. Böhmer und nach ihm Jaffé sowol als auch Lorenz setzen daher die Abfassungszeit der Erzählung zwischen 1254 und 1260; aber sie haben folgendes dabei übersehen.

Sie vergessen nämlich erstens, dass jene Erzählung nur ein Bruchstück (denn als solches muss es meiner Ausführung nach aufgefasst werden) ist, welches nicht weiter geschrieben werden durfte, weil nun nach 1254 die bereits vorhandenen Annalen so vollständig wie möglich und ausreichend alle übrigen Ge-

1) Woraus sich ihre Unzuverlässigkeit zur Genüge erklärt. 2) Schirrmacher, Albert von Possemünster, S. 8 Anm. bleibt gleichfalls in denselben befangen, trotzdem er die Unmöglichkeit constatirt, diese Notiz mit der Art und Weise, wie Lorenz sein Resultat über die Abfassungszeit der Annalen (s. w. u.) gefunden, in Einklang zu setzen. 3) Lorenz S. 66, Anm. 2.